

Editorial



Liebe Mitglieder
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg,

die Ingenieurkammer Baden-Württemberg veranstaltet am 22. November 2011 ihre 25. Mitgliederversammlung. Veranstaltungsort ist das Geno-Haus in Stuttgart. Die Mitgliederversammlung ist traditionell ein gutes Forum, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Wir möchten vor allem bei diesem Punkt in einen intensiven Austausch mit Ihnen treten.

Zudem stehen im Rahmen dieser Veranstaltung wichtige Punkte auf der Tagesordnung, einer von ihnen ist die turnusmäßige Wahl des Vorstands.

Sehr herzlich lade ich Sie zu dieser Veranstaltung ein und freue mich über Ihre Teilnahme. Denn: Sie als Mitglied können auf diese Weise maßgebend mit Ihrem Votum die Kammergeschäfte bestimmen und beeinflussen.

Die Mitgliederversammlung ist die direkteste und einfachste Möglichkeit, sich an wichtigen Entscheidungen der Ingenieurkammer aktiv zu beteiligen. Mit der Wahl des Vorstands, des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfers entscheiden Sie über wichtige Personalien. Zudem erfahren Sie das Wichtigste über die aktuellen Entwicklungen Ihrer Ingenieurkammer und beteiligen sich aktiv an der Zukunftsgestaltung.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme!

Herzlichst Ihr
Rainer Wulle,
Präsident

Hervorragende Kontakte und viele neue Ideen

Am 1.9.2011 nahm der neue Geschäftsführer seine Tätigkeit auf

Daniel Sander heißt der neue Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Mit großem Elan und überzeugenden Ideen nahm der Politologe am 1. September 2011 seine neue Tätigkeit in der Geschäftsstelle in Stuttgart auf.

Einstimmig hatte der Vorstand der INGBW Daniel Sander (37) zum Geschäftsführer bestellt. Unter einer Vielzahl von Bewerbungen überzeugte der Politologe, der in den fünf Jahren zuvor erfolgreich ein Landtagsabgeordnetenbüro geleitet hatte. In seiner neuen Funktion wird er zahlreiche neue Impulse und Kontakte einbringen. „Ich freue mich sehr, dass wir eine so kompetente Persönlichkeit für die Geschäftsführung unserer Kammer gefunden haben“, so INGBW-Präsident Rainer Wulle. Der Präsident erwartet viele erfolgsversprechende Dialoge mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und der Politik.

„Mit Leidenschaft werde ich mich für die Kammer, den Berufsstand der Ingenieure und die gute Abstimmung mit den politischen Verantwortungsträgern einsetzen“, so der neue Geschäftsführer.

Daniel Sander hat sich jedoch noch weit mehr vorgenommen: „Ich möchte die Kompetenzen der Kammer und ihrer Mitglieder noch weiter bekannt machen. Der gute Name, vor allem aber die Qualität, der Sachverstand und die Zuverlässigkeit der INGBW sind dafür gute Voraussetzungen“, so Sander. „Deshalb werde ich meine neue, spannende Aufgabe mit viel Begeisterung ausfüllen.“

„Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit Herrn Sander unser Profil weiter schärfen und mit ihm eine gute Grundlage für ein weiteres Wachstum der Kammer schaffen“, so der Präsident. Daniel Sander verfüge bereits über große Erfahrungen in der erforderlichen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. „Er wird die INGBW bestens vertreten und gemeinsam mit dem Präsidium die Anliegen der Kammer und der Ingenieure auch in die politische Ebene hineinbringen und deutlich machen.“



Freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit: Präsident Rainer Wulle und der neue Geschäftsführer Daniel Sander (rechts).
Fotos: Bräsel

Mitgliederversammlung: Ihre Stimme zählt!

Alle Mitglieder und Junioren der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind herzlich zur 25. ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Veranstaltungsort ist das Genohaus in Stuttgart. Beginn der Veranstaltung am Samstag, den 22. November 2011, ist 9.30 Uhr. Mit der schriftlichen Einladung erhielten die Mitglieder die Tagesordnung und die Basisinformationen für die anstehenden Beschlüsse.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist die turnusmäßige Wahl des Vorstands. Zudem stehen die Wahl des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfers auf dem Programm. Im Rahmen des Jahresberichts des Präsidenten Rainer Wulle soll eine Diskussion zu offenen Fragen geführt werden und noch vor der Mittagspause wird die Ehrenmitgliedschaft der Ingenieurkammer Baden-Württemberg an Dipl.-Ing. Alfred Hils verliehen.

Nach der Mittagspause gehören zur Tagesordnung gesetzlich vorgegebene Punkte. Es stehen zudem noch weitere als notwendig



Die Kammer lebt durch Ihre Mitglieder. Nutzen Sie die Möglichkeit der Mitbestimmung.

erkannte Änderungen von Kammer-Rechtsgrundlagen an, zu denen der Kammervorstand Beschlussvorlagen erarbeitet hat. Sie lernen außerdem den neuen Geschäftsführer und die neue Pressereferentin kennen, die sich vorstellen werden.

Hervorragende Arbeit

Der Dank des Präsidenten und des gesamten Vorstands geht an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Nachdem es im Mai eine deutliche Veränderung in der Geschäftsführung der Geschäftsstelle gegeben hatte, schlossen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen und stellten sich gemeinsam den anfallenden Aufgaben. Das ganze Team leistete strukturiert und motiviert so hervorragende Arbeit, dass beispielsweise die Journalistenreise erstklassig gelang und alle anstehenden Aufgaben in sehr guter Qualität geleistet wurden und viel Offenes abgeschlossen wurde.

So ist seit Anfang August der Internetauftritt der INGBW online und auch der Kammer-Werbeflyer liegt nun im gelungenen Design und Inhalt vor. Seit Anfang September hat die Kammer einen neuen Geschäftsführer, der sich mit seiner Qualifikation und menschlicher Kompetenz hervorragend in das Team einbringt.

Aktivitäten der Beisitzer im Vorstand

Den Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bilden neben dem Präsidium die vier Beisitzer. Je nach Neigungen und Fähigkeiten engagieren sie sich in unterschiedlichen Bereichen. Nachdem Prof. Dr. Meßmer bereits in Ausgabe 7/8 vorgestellt wurde, folgen nun noch die langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Peter Geis und Dr. Klaus Wittemann. Als neues Mitglied im Team wird an dieser Stelle Dr.-Ing., Dr. techn. Andreas Hutarew vorgestellt.

Dr.- Ing. Peter Geis
(Beratender Ingenieur)



Seit 1996 ist Dr.-Ing. Peter Geis Beisitzer im INGBW-Vorstand. Berufspolitisch setzt er sich sehr engagiert dafür ein, dass Ingenieurleistungen angemessen honoriert werden. Seit Dezember 2010 ist er Vorstandsvorsitzen-

der der GHV Gütestelle Honorar- und Vergabeerecht e.V., Mannheim. Dr. Geis ist es wichtig, den Wert der Ingenieurqualifikation für den Erhalt der Lebensqualität sowie für Umwelt- und Ressourcenschutz gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Dr. Geis betreut den Sachverständigenausschuss und ist zuständig für alle Fachgruppen, Fachlisten, Kuratorium und Ingenieurverbände in Baden-Württemberg, sofern sie nicht anderen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind. Seit 1998 ist er zudem Mitglied des Arbeitskreises „Büromanagement“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Zudem pflegt er die Kontakte der Kammer zur Bauwirtschaft und dem Export-, Bau- und Berufsrechtsausschuss. In der Geschäftsstelle ist ihm Herr Bühler zugeordnet.

Dr.- Ing. Klaus Wittemann
(Beratender Ing., Prüfingenieur)



Seit 2006 ist Dr. Wittemann Beisitzer im Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Weitere Mitgliedschaften von ihm sind: STAKO, Medienbeirat und erweiterter Vorstand der VPI Baden-Württemberg, DVS,

DGEB und BDB. Dr. Wittemann setzt sich engagiert für die Belange der Pflichtmitglieder, der Prüfingenieure und der BVS ein und pflegt den Kontakt zu VBI und VPI. Besonders am Herzen liegt ihm die Stärkung des Ansehens der Bauingenieure in der Öffentlichkeit. Er plädiert dafür, die Versprechen der Politiker zur neuen HOAI in allen Punkten mit Vehemenz einzufordern und sieht Baukultur als gemeinschaftliche Aufgabe von Architekten und Ingenieuren. Sein Aufgabengebiet umfasst alle Arbeitskreise und alle Kammerausschüsse, sofern sie nicht von anderen Vorstandsmitgliedern betreut werden. Als Fachgebiete betreut er den Anlagenbau, die Bauphysik und die Geotechnik. In der Geschäftsstelle ist ihm Herr Freier zugeordnet.

Dr. Hutarew
(Beratender Ingenieur)



Dr.-Ing., Dr. techn. Andreas Hutarew stellt sich auf der Mitgliederversammlung am 22.10.2011 zur Wahl. Seit 1986 leitet der erfolgreiche Bauingenieur das Büro Dr. Hutarew & Partner und ist von „ganzem Herzen

Beratender Ingenieur“.

Dr. Hutarew setzt sich seit vielen Jahren engagiert für eine Qualitätssicherung im Ingenieurwesen und eine Sichtbarmachung des Ingenieurs im gesellschaftlichen Umfeld ein. So ist er seit 2006 Vorsitzender des SV Ausschusses der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, ferner hat er seit 2010 den Vorsitz des Arbeitskreises Großprojekte der INGBW inne. Zudem wurde er im Jahr 2011 in den Beirat der ewp (European Water Partnership Brüssel) berufen. Als Lehrbeauftragter der Universität Stuttgart fördert und fordert er bereits seit vielen Jahren den Nachwuchs und setzt sich aktiv für die Stärkung der Ingenieurqualifikation für den internationalen Einsatz ein.

Positionspapier zum Regierungswechsel

Da die Koalitionsvereinbarung mit der SPD deutlich erkennen ließ, dass der neue Ministerpräsident andere Akzente legen wird, setzten sich Vorstand und Gremien konstruktiv mit dem Koalitionsvertrag auseinander. Es entstand ein Positionspapier, das Ministerpräsident Kretschmann Anfang August erhielt. Da technisch-naturwissenschaftlicher Sachverstand in vielen Bereichen dringend benötigt wird, bot die INGBW zudem an, dieses Ingenieurwissen einzubringen und die in dem Papier bewerteten Punkte in einem Gespräch zu erläutern.

Hier nun einige zentrale Aussagen des Positionspapiers: Es wurde angemahnt, dass die Ingenieurkammer auf Seite 21 des Koalitionsvertrages „Kammern als Partner der Landespolitik“ nicht aufgeführt ist. Das Schreiben erinnerte daran, dass die INGBW ein wertvoller und zuverlässiger Partner der Landespolitik ist. Beim Thema Nachhaltige Mobilitätskonzepte (Seite 19) ermutigten die Verfasser die Landesregierung, die Mobilitätskonzepte weiter zu entwickeln. Zum Thema Nachhaltige Mobilität in einem modernen Wirtschaftsstandort (Seite 25) stimmte die INGBW für die Sicherung und die Ergänzung einer hochwertigen Verkehrsinfrastruktur. Allerdings befand man, dass die Elektromobilität „nicht die alleinige Antriebstechnik der Zukunft sein“ sein könnte. Alle weiteren Antriebsformen sollten und müssten gleichrangig weiterverfolgt und gefördert werden. Straßen dürften zudem nicht nur erhalten werden, sondern müssten auch modernisiert werden. Die Kammer befürwortete die Prüfung der Einführung eines „Landesbetriebs Straßen“. Da durch die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesstraßen wirtschaftlicher gestaltet werden könnten. Die Verkehrsentwicklung dürfe nicht nur unter dem Gesichtspunkt des demographi-

schen Wandels gesehen werden, auch weitere veränderte Rahmenbedingungen sollten einfließen.

Zum Verkehrssicherheitsprogramm (Seite 29) empfahl das Papier, das vorgesehene Tempolimit auf Autobahnen aus Akzeptanzgründen in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung variabel zu steuern. Die Kammer begrüßte zudem die vorgesehene Stärkung des Schienenverkehrs, plädierte aber zudem für eine Aufwertung und den Ausbau der Hauptstrecken. Die INGBW begrüßte, dass der „Hohe Rang“ der Baukultur auch in der Öffentlichkeit breit und dauerhaft gesichert werden soll (Seite 53) und forderte interdisziplinäre Wettbewerbe von Architekten und Ingenieuren und schlug eine Landesstiftung für Baukultur vor. Positiv gesehen wurde auch das Vorhaben, den Zukunftsmarkt der Recycling- und Abfallwirtschaft (Seite 19) zu unterstützen. Das Papier regte weiterhin die Gründung eines runden Tisches für nachhaltiges Planen und Bauen an. Zudem wurde angemahnt, dass das Ingenieurgesetz und das Ingenieurkammergesetz von Baden-Württemberg dringend weiterentwickelt werden müsse.

Berufsausweis für Ingenieure: Weniger Bürokratie mehr Mobilität

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erhalten nun als einen weiteren INGBW-Service den Berufsausweis für Ingenieure im Geld-Karten-Format.

„Der Ingenieur ausweis soll die bundesweite Tätigkeit unseres Berufsstands erleichtern“, erklärt INGBW-Präsident Rainer Wulle, denn das Bau- und Berufsrecht sei nach wie vor Ländersache. In ganz Deutschland soll die Vorlage dieses Berufsnachweises für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik ausreichen. Bisher mussten Ingenieure noch in die jeweiligen Fachlisten der einzelnen Bundesländer eingetragen sein und diese Eintragung mit der Vorlage der Urkunde auch bei der Bewerbung um Aufträge nachweisen. Dieser bürokratische Aufwand für Ingenieure und Auftraggeber bei der Bewerbung wird damit reduziert. Das bundes einheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz bei Auftraggebern und öffentlichen Partnern garantieren. Damit sichert der Ingenieur ausweis die Qualität der Ingenieurleistungen und bietet den Verbrauchern mehr Transparenz.

Der Berufsausweis, den andere freie Berufe wie die Rechtsanwälte bereits haben, findet seine rechtliche Grundlage in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. „Der Ingenieur ausweis ist auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zum geforderten Berufsausübungsrecht für Ingenieure“, erklärt der Präsident.

re“, erklärt der Präsident. Ziel sei es, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die oftmals Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurexperten getroffen werden dürfen. Der Ausweis ergänzt das Bundesingenieurregister, das von der Bundesingenieurkammer bereits seit 2005 geführt wird. Es dokumentiert bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der eingetragenen Ingenieure. „Das Präsidium der INGBW hatte die Einführung stets mit der Forderung verknüpft, dass das Bundesingenieurregister in der zweiten Stufe mit Mitgliederdaten gefüllt wird, die auch über einen Online-Zugriff aufgefunden werden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen“, erklärt Rainer Wulle.

Die erstmalige Ausgabe des Ausweises erfolgt auf Beschluss des Vorstandes für die selbständigen Mitglieder unserer Kammer (BI und FU) kostenfrei. Er hat eine Gültigkeit von etwa zwei Jahren.



Neue Gesichter in der Geschäftsstelle

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg freut sich über die gemeinsame Zusammenarbeit mit zwei neuen Mitarbeitern, die ab diesem Herbst die Geschäftsstelle bereichern.



Seit Anfang September hat die Geschäftsstelle in Stuttgart einen neuen Geschäftsführer. Daniel Sander (37) studierte Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg. Das Studium schloss er erfolgreich mit dem Magister Artium ab. In den fünf Jahren zuvor, hatte der Politologe erfolgreich ein Landtagsabgeordnetenbüro geleitet.

Durch seine beruflichen Kontakte und sein ehrenamtliches Engagement hat Daniel Sander bereits große Erfahrungen in der erforderlichen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit gesammelt. Er ist Stadtrat der Stadt Freiburg im Breisgau und in dieser Funktion Mitglied im Verkehrs-, Personal-, Kultur- und Umweltausschuss und umweltpolitischer Sprecher der CDU-Stadtratsfraktion. Zudem ist er Regionalrat des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Mitglied im Verband Region Freiburg und im Aufsichtsrat der FWTM GmbH & Co.KG. tätig.



Zum 1. Oktober übernimmt eine weitere neue Kollegin die Pressearbeit der Kammer. Katrin Lessing ist Diplom-Redakteurin Technik. Nach ihrem Studium war sie zunächst als Redakteurin des renommierten Design-Fachmagazins „form“ tätig. Im Anschluss arbeitete sie als Pressereferentin für den Kunstverein Hannover. Zurück in ihrer Geburtsstadt Stuttgart leitete sie in den letzten Jahren die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste.

Infobroschüre für zugewanderte Ingenieure

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat gemeinsam mit den zuständigen Stellen die Informationsbroschüre „Anerkennung und Berufszugang für Ingenieurinnen und Ingenieure mit ausländischen Qualifikationen in Deutschland – Informationsbroschüre für Zugewanderte und Beratungsstellen“ entwickelt.



Die Informationsbroschüre bietet Zugewanderten und Beratungsstellen Informationen, Erläuterungen und Hilfestellungen. Auf diese Weise sollen mitgebrachte Qualifikationen adäquat in Deutschland eingesetzt werden können. Die Informationsbroschüre bezieht sich auf den gegenwärtigen Sachstand des Anerkennungsverfahrens; sie wird aber auch nach Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gültig sein, da der Ingenieursberuf in der Zuständigkeit der Länder fällt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite >> www.bamf.de

Gebührenhöchstsätze

Am 29. März 2011 hat der EuGH mit einem Urteil (-565/08) eine Entscheidung zu Gebührenhöchstätzen gefällt. In dem Verfahren ging es um eine Klage der EU-Kommission gegen das Land Italien. Die EU-Kommission klagte gegen die in Italien gesetzlich festgelegten Gebührenhöchstätze für anwaltliche Dienstleistungen. Der EUGH verneint die Frage, ob die Höchstätze gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Das Urteil ist zumindest in den in der Begründung enthaltenen Wertungen auch für die Ingenieure und der zurzeit geltenden HOAI interessant. (Klaus Meyer-Oietrich)

Reglementierte Berufe

Laut einem Urteil des europäischen Gerichtshofes sind reglementierte Berufe von der Berufserfahrung abhängig.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 5. April in der Rechtssache (-424109 zur Richtlinie über die „Anerkennung von Hochschuldiplomen, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“ (89/48JEWG) betont, dass eine auf einem Hochschuldiplom basierende berufliche Tätigkeit europaweit mit einer reglementierten beruflichen Tätigkeit gleichzustellen ist, wenn der Inhaber des Diploms eine mehrjährige Berufserfahrung nachweisen kann. In der Urteilsbegründung betonten die Richter, dass die Genehmigung zur Ausübung eines reglementierten Berufs in einem anderen Mitgliedstaat allein von der Berufserfahrung abhängt und nicht von einer Vollmitgliedschaft in der berufsständischen Organisation. Die Berufserfahrung könne als ausreichend gelten, wenn sie mindestens zwei Jahre in Vollzeit in den vergangenen zehn Jahren gesammelt wurde und in der dauerhaften und regelmäßigen Ausübung einer Gesamtheit beruflicher Tätigkeit bestanden habe. Zudem sei es notwendig, dass der bislang ausgeübte Beruf die Tätigkeiten umfasse, die dem Beruf gleichwertig sind, für dessen Ausübung in dem anderen Mitgliedstaat, d.h. dem Aufnahmemitgliedstaat, eine Genehmigung beantragt wurde. Ob eine solche Gleichwertigkeit vorliege, hätten die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates zu klären, in dem eine Genehmigung erfragt wird.

Das Urteil kann auf der Homepage des Europäischen Gerichtshofes >><http://curia.europa.eu> eingesehen werden. Geben Sie unter der Rubrik „Rechtsprechung“ in die Suchmaske die Rechtsachnummer -424/09 ein.

Bußgeld droht

Nach § 2Abs. 3 Satz 1ArchG dürfen die in § 2Abs. 1ArchG genannten Berufsbezeichnungen (z. B. Architekt) oder entsprechende Wortverbindungen oder ähnliche Bezeichnungen, die im Rechtsverkehr zu Verwechslungen führen können, nur für Büros und Personen verwendet werden, die zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung nach § 2Abs. 1ArchG befugt sind. Die Berufsbezeichnung des Architekten sowie vergleichbare oder ähnliche Bürobezeichnungen wie „Architekturbüro“ etc. sind gesetzlich geschützt und ausschließlich den in der Architektenliste eingetragenen Personen vorbehalten. Bei Verstoß droht eine schriftliche Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafe. Im Falle der Nichtunterzeichnung kann eine wettbewerbsrechtliche Unterlassungsklage folgen. Statt der Bezeichnung „Architekturbüro“ ist beispielsweise die Bezeichnung „Planungsbüro“ rechtlich möglich.

Werden Sie aktiv und nutzen Sie den Schülerwettbewerb

Auch im Schuljahr 2011/2012 ruft die Ingenieurkammern Baden-Württemberg zum Schülerwettbewerb auf.



Als Beitrag zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energie aus Wasserkraftnutzung dürfen die Schülerinnen und Schüler diesmal ein innovatives Wasserrad bauen. Unter dem Motto „ENERGIE geladen“ muss das Wasserrad voll funktionsfähig eine möglichst hohe Leistung erzielen. Die Aufgabe: An der Achse wird mit Hilfe eines Fadens ein Gewicht von 250 g befestigt. Durch das Zuführen von Wasser dreht sich das Wasserrad und das Gewicht wird hochgezogen. Mit Hilfe des Gewichtes, des zurückgelegten Weges und der Zeit wird die Leistung des Wasserrades beurteilt. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern aller allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Dass sich der INGBW-Schülerwettbewerb immer größerer Beliebtheit erfreut, belegen folgende Zahlen: Aus dem ganzen Bundesland betätigten sich im letzten Jahr rund 2.500 Schülerinnen und Schüler als Jungingenieure. So viele wie bei keinem Schülerwettbewerb zuvor! Über 850 Skisprungschancen wurden eingereicht: Das waren rund 80% aller Modelle des Bundeswettbewerbs. Mit einer Rekordteilnehmerzahl von 1100 Gästen wurden die Landesieger geehrt. Allein vom Landeswettbewerb gab es über 70 Veröffentlichungen in den verschiedensten Medien.

Der Schülerwettbewerb ist also in vieler Hinsicht erfolgreich: Wir fördern aktiv den Nachwuchs, machen auf unseren Berufsstand aufmerksam und präsentieren die Ingenieurkammer im besten Licht. Machen Sie mit und unterstützen Sie das Anliegen Ihrer Ingenieurkammer bei der Förderung des regionalen Ingenieur Nachwuchses. Eine Möglichkeit ist, die Schulen in Ihrer Region mit Informationen zum Wettbewerb zu versorgen. Oder: Geben Sie bei Bedarf Ihr Fachwissen weiter. Ein Vortrag oder ein Workshop am Tag der offenen Tür der Schule Ihrer Kinder ist dafür eine geeignete Plattform. Gehen Sie auf die Lehrkräfte zu und bieten Sie an, den Wettbewerb in den Schulklassen zu begleiten. Mit ein bisschen Engagement wird die örtliche Presse das Thema aufgreifen. Die Erfahrungen der letzten Wettbewerbe haben dies deutlich gezeigt! Und: Dabei machen Sie ganz nebenbei erfolgreich Werbung in eigener Sache.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Grundsatzreferent Jörg Bühler gerne zur Verfügung: Tel.: 0711 64971-41; E-Mail: buehler@ingbw.de Die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen sind zu finden unter >> www.energiegeladen.ingenieure.de

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren sehr herzlich, die im Oktober Geburtstag haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg.

40. Dipl.-Ing. (FH) Josef Dirheimer
 40. Dipl.-Ing. Patric Kesselheim
 40. Dipl.-Ing. Claus Krattenmacher
 40. Dipl.-Ing. (FH) Niels Lomer
45. Dipl.-Ing. (FH) Edgar Blessing
 45. Dipl.-Ing. (FH) Ulrich H. Böttinger
 45. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Moll
 45. Dipl.-Ing. Ralf Steinmetz
 45. Dipl.-Ing. (FH) Michael Zimmermann
50. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Besemer
 50. Dipl.-Ing. (FH); M. Eng. Roland Coerdt
 50. Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Kutz
 50. Dipl.-Ing. (FH) Peter Peltz
 50. Dipl.-Ing. (FH) Werner Pfahler
 50. Dr.-Ing. Ioannis Retzepis
 50. Dipl.-Ing. (FH) Horst Schweikert
 50. Dipl.-Ing. Bernd Zitzmann
55. Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer
 55. Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Eschenlohr
 55. Dipl.-Ing. Gerhard Rothfuss
 55. Dipl.-Ing. (FH) Alexander Stader
 55. Dipl.-Ing. Norbert Weber
 55. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Weißer
 55. Dipl.-Ing. Martin Wurst
60. Dipl.-Ing. (FH) Josef Bieringer
 60. Dipl.-Ing. (FH) Walter Bogansky
 60. Dr.-Ing. Kurt Büttner
 60. Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Ilgner
 60. Dipl.-Ing. (FH) Rudi Kiefer
 60. Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Renz
 60. Dipl.-Ing. (FH) Josef Seiler
65. Dipl.-Ing. (FH) Karl Bittermann
 65. Dipl.-Ing. (FH) Helmut Buck
 65. Dipl.-Ing. (FH) Josef Halbauer
 65. Dipl.-Ing. Klaus-P. Hermann
 65. Prof. Dr.-Ing. Walter Lächler
 65. Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Schmid
 65. Ing. (grad.) Johann Schneck
 65. Prof. Dipl.-Ing. Armin Schneider
 65. Prof. Dipl.-Ing. Eberhard Zoller

70. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Nürk
 70. Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ulshöfer
 70. Dipl.-Ing. Helmut Wanner

75. Dipl.-Ing. (FH) Gerd Paul Koch

80. Dipl.-Ing. Heribert Späh
 80. Dipl.-Ing. (FH) Günter Strobel

86. Dipl.-Ing. Wolfgang Schilling

Neue Mitglieder

In diesem Monat dürfen wir zahlreiche neue Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg begrüßen und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Beratende Ingenieure:

- Dipl.-Ing. Paul Bonfert
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Dehn
 Dr.-Ing. Günther Dörfler
 Dr. rer. nat. Dirk Engelmann
 Dr.-Ing. Dominique Gerritzen
 Dr.-Ing. Peter Grunert
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Isenmann
 Dipl.-Ing. Klemens Kauppert
 Dipl.-Ing. Gabriel Kittinger
 Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss
 Dr.-Ing. Alexander Michalski
 Dr.-Ing. Konrad Nübel
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Thomas Nußbaum
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Sauer
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Schmid

Selbstständige freiwillige Mitglieder:

- Dipl.-Ing. Elke Kerstin Herschel
 Dipl.-Chem. Rainer Schlunk
 Dipl.-Ing. Gottfried Schoch
 Dipl.-Ing. Lilly Wedler

Privatwirtschaftlich angestellte freiwillige Mitglieder:

- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Best
 Dipl.-Ing. Stephan Schröther

Öffentlich bedienstetes freiwilliges Mitglied:

- Dr.-Ing. Gerrit Austen

Juniormitglied:

- Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bauer

Entwurfsverfasser:

- Dipl.-Ing. (FH) Regina Schick
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Luick

Aus den Gremien

Mit der Fachliste 36 „Landschaftsökologie, Landschafts- und Freiraumplanung“ wird das Ziel verfolgt, Kommunen, staatlichen Behörden, Investoren und Vorhabensträgern eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzustellen.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure sind in besonderer Weise in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete qualifiziert:

- Landschafts- und Bauleitplanung, Ingenieurbiologie
- Fachgebiet Tierökologie und Planung
- Fachgebiet Vegetations- und Standortkunde und Planung
- Fachgebiet Freiraum- und Objektplanung
- Fachgebiet Fortbildung und Umweltpädagogik

Die Arbeitsgruppe hat im Einvernehmen und mit der Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die Fachliste 36 entwickelt, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Liste eingetragen werden wollen.

Eingetragen wird, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisteneintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

- Ausgeübte berufliche Tätigkeit
- Zugehörigkeit zur Fachrichtung Landschaftsplaner/ Landschaftsarchitekten, Landschaftsökologen, Biologen, Geografen, (Geo-) Ökologen, Umweltingenieure, Agraringenieure und Agrarbiologen
- Nachweis zur beruflichen Fortbildung
- Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit in den Fachlistengebieten
- Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühren

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Technikreferent Gerhard Freier gerne zur Verfügung:
 E-Mail: freier@ingbw.de

Handbuch Technischer Lawinenschutz

Das Werk bietet dem Leser einen Überblick über die Grundlagen der technischen Schutzmaßnahmen gegen Lawinengefahren („Weißer Tod“) und stellt im Detail die Methoden der Planung, Konstruktion, Bemessung und Erhaltung der Lawinenverbauung sowie temporärer technischer Maßnahmen dar. Die Beiträge zu diesem Handbuch wurden von führenden europäischen Experten des technischen Lawinenschutzes erstellt.

Die dargestellten Schutzsysteme und Methoden entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und basieren auf den normativen Standards in Österreich und der Schweiz. Das Werk richtet sich an Ingenieure und Planer, die mit der Konzeption und Ausführung von technischen Lawinenschutzmaßnahmen betraut sind, aber auch an interessierte Leser anderer Fachdisziplinen, die mit Fragen des Lawinenschutzes konfrontiert sind.

Handbuch Technischer Lawinenschutz

F. Rudolf-Miklau, S. Sauermoser (Hrsg.)
 Verlag Ernst & Sohn
 Preis: € 89,- ISBN: 978-3-433-02947-3



HOAI – Honorarpauschalen

OLG Hamburg, Urteil 10.02.2011 - 3 U 81/06

Urteil: »1. Eine Pauschalhonorarvereinbarung aus Leistungen, die zum Teil der HOAI unterliegen und zum Teil außerhalb der HOAI-Honorartafeln liegen, muss die gesetzliche Schriftform und die Mindestsätze der HOAI einhalten. Denn die Teilnichtigkeit hat mangels gegenteiliger Anhaltspunkte im Zweifel die Gesamtnichtigkeit zur Folge. 2. Selbst wenn die Pauschalvereinbarung, deren Leistungen nur zum Teil der HOAI unterliegen, formwirksam wäre, wäre sie wegen Unterschreitung der Mindestsätze der HOAI unwirksam.«

GHV: Die Parteien hatten für vier Anlagengruppen nach § 68 HOAI a. F. ein Gesamtpauschalhonorar vereinbart. Die anrechenbaren Kosten von zwei der Anlagengruppen lagen deutlich über den Tafelwerten der HOAI. Das dazu gehörende Honorar konnte folglich frei vereinbart werden. Zwei Anlagengruppen lagen innerhalb der Tafelwerte, das Honorar war von der HOAI erfasst. Die verordneten Leistungen machten etwa 15% der anrechenbaren Kosten, d.h. einen relativ geringen Honorarumfang aus. Das Gericht erklärte die gesamte Pauschale für unwirksam. Neben der fehlenden gesetzlichen Schriftform hatte das OLG eine Mindestsatzunterschreitung für zwei von vier Anlagengruppen festgestellt und die Gesamtpauschale für alle vier Anlagengruppen insgesamt für unwirksam erklärt, da ihre Teilnichtigkeit im Zweifel die Gesamtnichtigkeit nach sich zieht (§ 139 BGB). Honorarpauschalen sind bei Auftraggebern beliebt, da sie glauben, das Honorar sei unabänderlich. Jedoch gilt auch für Pauschalhonorare, dass die Mindestsätze der HOAI rechtlicher Maßstab sind. Das OLG stellt klar, dass dies auch gilt, wenn nur ein geringer Anteil der Gesamtleistung in der HOAI verordnet ist. Dies lässt sich auf Anwendungsfälle der HOAI 2009 übertragen. Dort kann die Versuchung bestehen, in einem Gesamtvertrag einerseits preislich verordnete Leistungen mit Mindestsatz und andererseits eine der zahlreichen preislich nicht verordneten Leistungen mit unüblicher Vergütung entgegen § 632 BGB (z. B. „0,00 Euro“) zu kombinieren. Nach der Entscheidung des OLG können solche Kombinationen zu einer Mindestsatzunterschreitung führen. Folgt man dem OLG, werden Gerichte und Vergabekammern künftig einen „Üblichkeitscheck“ hinsichtlich machen müssen, um die Umgehung der Mindestsätze bei verordneten Leistungen zu vermeiden. Soweit preislich nicht verordnete Leistungen „üblich“ honoriert werden, ist die Vereinbarung in Ordnung. Nähert sich ein Preis den „0,00 Euro“, ist es lebensfremd, dass es einerseits um eine zu vergütende Leistung und andererseits um eine geschenkte Leistung geht. Die Rechtsprechung wird im Einzelfall herausarbeiten müssen, wo diese Grenze zu ziehen ist. (Text übernommen aus der Publikation Wiesner/Kalte in der IBR 2011, 413.)

HOAI – Prüfingenieurvergütung

BGH, 12.05.2011 - IX ZR 11/10

Urteil: »Die Vergütung der Prüfingenieure für Baustatik, die von der unteren Bauaufsichtsbehörde beauftragt werden, schuldet ausschließlich die Bauaufsichtsbehörde.«

GHV: Hier gibt es ein Urteil des BGH, welches für Prüfingenieure von Interesse ist. In dem Fall ging es zwar primär um Schadensersatz gegen eine falsche Beratung einer Juristin. Interessant erscheint aber dennoch, wer die Vergütung des Prüfingenieurs schuldet. So weist der BGH in seinem Urteil auf folgendes hin, wobei der Prüfingenieur der Kläger war: »Der Kläger war vom Landkreis als der unteren Bauaufsichtsbehörde (vgl. § 59 Abs. 1 Nr. 1 ThürBauO i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juni 1996) mit Prüfleistungen beauftragt worden. Die Prüfingenieure für Baustatik erhielten für ihre Leistungen in Angelegenheiten der Bauaufsicht eine Vergütung nach Maßgabe der Baugebührenverordnung (BauGVO) vom 9. April 1992 (GVBl. Thüringen S. 116). Die Vergütung der Prüfingenieure für Baustatik schuldet nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung ausschließlich die Bauaufsichtsbehörde. Der zwischen dem Kläger und dem Bauherrn geschlossene Vertrag änderte hieran nichts.« So weist der BGH ergänzend darauf hin, dass der mit dem Bauherrn abgeschlossene Ingenieurvertrag nichtig war, denn alleiniger Auftraggeber konnte nach § 2 Abs. 2 BauGVO nur der Landkreis sein. So ist es für den Prüfingenieur wichtig zu wissen, wer sein Auftraggeber ist.

GHV Seminare

Die GHV bietet weiter Seminare an, jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und zwar:

Vertragsrecht:

29.09.2011 in Saarbrücken
12.10.2011 in Mainz
10.11.2011 in Stuttgart

VOF-Vergabeverfahren:

10.10.2011 in Saarbrücken
07.11.2011 in Mainz
24.11.2011 in Stuttgart

Grundlagen der HOAI:

13.10.2011 in Stuttgart
19.10.2011 in Saarbrücken
29.11.2011 in Mainz

Weitere Details finden Sie auf der Homepage der GHV.

Mehr unter:

>> www.ghv-guetestelle.de

VOF-Unterkriterien

VK Nordbayern, 18.02.2011 - 21.VK-3194-45/10

Beschluss: »1. Zwar eröffnet das Verhandlungsverfahren gegenüber dem Offenen Verfahren eine flexiblere Vorgehensweise. Zudem steht im Bereich der VOF dem Auftraggeber ein weiter und nur eingeschränkt überprüfbarer Beurteilungsspielraum zur Verfügung. Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz sind jedoch einzuhalten. Der Präzisionsgrad der Bekanntgabe muss auch im Bereich der VOF so hoch sein, dass für den Bewerber rechtzeitig erkennbar ist, worauf es dem Auftraggeber ankommt, so dass er sein Angebot entsprechend optimal gestalten kann.

3. Die VSt hat alle Zuschlagskriterien anzugeben, deren Anwendung im Verhandlungsverfahren vorgesehen ist. Sie hat auch anzugeben, wie die einzelnen Kriterien gewichtet werden sollen. Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung zur Bekanntgabe auch von Unterkriterien jedenfalls dann, wenn sich die Kenntnis von den Unterkriterien und deren Gewichtung auf den Angebotsinhalt auswirken kann.«

GHV: Der erste Leitsatz wird nach der Erfahrung der GHV von Auftraggebern oft nicht beachtet. Dabei wäre es im Interesse des Auftraggebers möglichst „passgenaue“ Bewerbungen zu erhalten. Denn so hat der Auftraggeber weniger Aufwand die Bewerbungen auszuwerten. Die Bewerber, die bereits genau erkennen, auf was es dem Auftraggeber ankommt, können sich passgenau bewerben oder von vornherein auf eine Bewerbung verzichten. Das spart den Bewerbern Aufwand.

Das würde auch dem bisher schlechten Ruf der VOF-Verfahren abhelfen. Denn schließlich haben VOF-Verfahren das Ziel dem Auftraggeber den Planer zu bescheren, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

Diese Suche ist keine reine Formsache, sondern will gut vorbereitet und durchgeführt werden. Der dritte Leitsatz macht diese allgemeine Feststellung an den Vergabekriterien fest. Auch die Unterkriterien sind zu nennen, denn gerade diese zeigen oft erst konkret, was dem Auftraggeber wichtig ist.

Wie solche Unterkriterien aussehen können zeigt das Heft Nr. 2 der Schriftenreihe der GHV „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Verhandlungsverfahren nach VOF“ dies finden Sie unter:

>> www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/heft_2_20110414.pdf

Bedarfsumfrage der Mitglieder

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Akademie der Ingenieure starten im Herbst eine Bedarfsumfrage unter den Mitgliedern. Der Hintergrund ist, dass wir im Bereich Aus- und Weiterbildung noch besser auf Ihre Themen, Wünsche oder notwendige Dienstleistungen eingehen möchten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Anforderungen an Ingenieurinnen und Ingenieure und deren Büros sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht ständig wachsen. Themen wie zum Beispiel IT und Kommunikation, Büroorganisation, Büromanagement, Akquise, Werbung und Marketing, Personalmanagement und Bildungsplanung, Steuern, Haftung und Recht werden zukünftig verstärkt Bestandteil des Angebots der Ingenieurkammer und der Akademie sein. Wir würden uns sehr freuen und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich an dieser Umfrage beteiligen würden. Denn nur dann können wir Ihnen ein zielgerichtetes und innovatives Angebot präsentieren, das Ihrem Bedarf entspricht.

Individuelles Angebot: kostenfreier Bürocheck

Nichts ist selbstverständlich in einem Ingenieurbüro: Weder die Auftragslage, noch die Geschäftsprozesse, noch die ständigen Optimierungen, die vorgenommen werden sollten. Im Fachjargon wird dies als KVP – als kontinuierlicher Verbesserungsprozess bezeichnet, für den eigentlich ein Teil der Arbeitszeit reserviert werden sollte. Aber: Führen Sie regelmäßig eine Selbstbewertung Ihres Büros und der dazugehörigen Prozesse durch? Hinterfragen Sie ständig, was nicht rund läuft, welche Ziele nicht erreicht wurden und wo es eine immer wiederkehrende Verschwendung von Ressourcen gibt? Wenn Sie diese Fragen mit ja beantworten, dann übertragen Sie wahrscheinlich alle Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Qualitätsmanagement und den Audits auf Ihre Geschäftsprozesse und optimieren diese permanent. Wenn Sie vielleicht doch eine oder mehrere Fragen eher mit einem „ja schon, aber...“ oder einem eindeutigen „jein“ beantworten möchten wir Ihnen gerne folgendes Angebot unterbreiten: Ein speziell auf die Erfordernisse von Ingenieurinnen und Ingenieuren zugeschnittener Bürocheck ermöglicht Ihnen in kurzer Zeit, sich einen Überblick über Potenziale und Optimierungsmöglichkeiten in Ihrem Büro zu verschaffen. Aufgeteilt in wenigen, logischen Rubriken erkennen Sie die wichtigsten Themen, die in Ingenieurbüros jeglicher Größenordnung tagtäglich präsent sind: die Menschen, die Organisation, die Finanzen und die Innovation, die aus dem Büro hervorgeht.

Wenn Sie Interesse an dem kostenfreien Bürocheck haben, so fordern Sie diesen bitte bei der Akademie der Ingenieure oder der Ingenieurkammer an, wir senden Ihnen diesen gerne zu. Wenn Sie dann durch die Bearbeitung des Checks Potenzial für sich erkannt haben, so stehen wir Ihnen gerne bei der Umsetzung mit unserem spezialisierten Netzwerk zur Seite: Getreu dem Motto: ein bisschen was geht immer!

FORUM ZUKUNFT ENERGIE „Effizienz in KMU“

Im harten industriellen Wettbewerb kommt dem rationalen Energieeinsatz und dem Energiesparen eine zunehmende Bedeutung zu. Es zeigt sich immer wieder, dass die technischen und wirtschaftlichen Vorzüge von effizienten Energiekonzepten und Innovationen in diesem Bereich immer noch unterschätzt werden oder zu wenig bekannt sind. Auch in Industrie und Gewerbe sind steigende Energiekosten ein Standort- und Wettbewerbsfaktor, dem sich die Entscheidungsträger stellen müssen. Dazu brauchen Sie fachliche und unabhängige Unterstützung. Mit diesem Kongress aus der Reihe FORUM ZUKUNFT ENERGIE wird ein umfangreicher Überblick über die Thematik der KMU-Effizienzberatung gegeben, der insbesondere Ingenieuren in der Weiterentwicklung Ihrer Tätigkeit Unterstützung geben soll. Die Themen reichen von der beispielhaften Schilderung eines Unternehmers und seiner Herangehensweise über die Plattformen und Förderungen des Landes und der KfW bis hin zur Vorgehensweise im Unternehmen und dem Alltagsberichts eines KMU-Beraters. Zahlreiche wichtige Informationen bietet Ihnen der Kongressstag in der Akademie der Ingenieure in Ostfildern. Wir – die Beton Marketing Süd, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und die Akademie der Ingenieure – würden uns sehr freuen, Sie hierzu begrüßen zu dürfen.

Bitte vormerken: neue Lehrgangstermine

Fachplaner/-in Abwehrender Brandschutz:

Nachdem im Juli 2011 der Lehrgang zum „Abwehrenden Brandschutz“ mit sehr großer Zufriedenheit der Teilnehmer und allseits bestandenen Prüfungen zu Ende ging, wird dieser bundesweit einmalige Kurs Anfang 2012 wieder angeboten. Die sehr positiven Schilderungen und Empfehlungen unserer ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dazu geführt, dass bereits einige Interessenten für den neuen Kurs vorhanden sind, der voraussichtlich im Februar 2012 erneut startet. Im neuen Kurs wird nochmals die Modularisierung verbessert, so dass auch einzelne Themenblöcke besucht werden können. Sehr gerne nehmen wir Sie in die Interessentenliste auf und freuen uns auf eine Nachricht von Ihnen.

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden:

Nach dem ausgebuchten Kurs, der zur Qualifizierung als Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden führt, startet dieser Lehrgang erneut ab dem 10. Februar 2012. Als Lehrgangsort haben wir dieses Mal unseren bewährten Standort in Germersheim gewählt, um unserem Prinzip der Regionalisierung gerecht zu werden.

Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen:

Anfang 2012 startet wieder ein Kurs zum Nachhaltigen Bauen, der in eine achttägige Präsenzphase und in ein sehr umfangreiches e-learning-Modul aufgeteilt ist. Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne zu.



Oktober 2011 – März 2012

ENERGIEEFFIZIENZ:
Sachverständige/-r für Energieeffizienz
ab 12.10.2011 Ostfildern (2 Tage)

Die richtige Zonierung von Nicht-Wohngebäuden
am 13.10.2011 Saarbrücken (1 Tag)
am 26.10.2011 Mainz (1 Tag)

Energieeffizienz in KMU (Kongress)
am 26.10.2011 Ostfildern (1 Tag)

Wohnungslüftung mit Wärmerückgew.
am 09.11.2011 Saarbrücken (1 Tag)
am 10.11.2011 Mainz (1 Tag)
am 11.11.2011 Ostfildern (1 Tag)

Energieberater/-in für KMU
ab 21.11.2011 Biberach (8 Tage)
ab 20.01.2012 Germersheim (8 Tage)

Optimierung von Heizungsanlagen
am 28.11.2011 Ostfildern (1/2 – 1 Tag)
am 29.11.2011 Mainz (1/2 – 1 Tag)
am 30.11.2011 Saarbrücken (1/2 – 1 Tag)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz/ Energieberater/-in BAFA
ab März 2012 Ostfildern (22 Tage)

Energieanalyse im Nicht-Wohnungsbau gemäß DIN V 18599
ab 02. 03.2012 Ostfildern (6 Tage)

BRANDSCHUTZ:
Lehrgang Abwehrender Brandschutz
ab Februar 2012 Ostfildern (14 Tage)

KOMMUNALE INFRASTRUKTUR:
Kanalsanierungsmanagement
am 23.11.2011 Umweltcampus Birkenfeld (1 Tag)

BAURECHT:
Wichtige Rechtsverordnungen der LBO
am 11.10.2011 Mannheim (3 Std.)

SIGEKO:
SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – Spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 03.11.2011 Mainz (3 Tage)

BERUFSSUMFELD:
Intervall-Lehrgang: NLP für Ingenieure
ab 21.10.2011 Ostfildern (8 Tage)

VERMESSUNGSWESEN:
DIN 18710 und neue Koordinaten- und Höhensysteme
am 13.10.2011 Ostfildern (1/2 Tag)

SACHVERSTÄENDIGENWESEN:
Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 10.02.2012 Germersheim (24 Tage)

Weitere Informationen finden Sie unter:
>> www.akademie-der-ingenieure.de

SCHREIBER Ingenieure: 20 Jahre erfolgreich am Markt

Seit zwanzig Jahren behauptet sich SI (SCHREIBER Ingenieure) erfolgreich am Markt. Die Feierlichkeiten zum runden Firmenjubiläum fanden in Ulm, dem Hauptsitz des Unternehmens, in der Halle 23 des Stadtreals statt.

Eingeladen waren Kollegen, Partner, Freunde und Bauherren, die SCHREIBER Ingenieure seit 20 Jahren unterstützt und begleitet hatten. Deshalb waren unter den etwa 200 Gästen vorwiegend Architekten und Bauingenieure zu finden. Die Grußworte sprachen der Baubürgermeister der Stadt Ulm, Alexander Wetzig, und Helmut Zenker, Zweiter Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

1991 hatte der Beratende Ingenieur Jürgen Schreiber die Idee zur Unternehmensgründung. Die Geschäftsfelder der Ingenieurgesellschaft erstrecken sich heute auf die Entwicklung von energetischen Konzepten, die klassischen Planungsbereiche und Baubegleitung, die Tragwerksplanung und die gebäudetechnischen Anlagensysteme (Wärme-, Kälte-, Wasser-, Luft-,



Vizepräsident, Helmut Zenker (re.), ehrte in seiner Laudatio Firmengründer Prof. Jürgen Schreiber (li.).



Elektro-, Fördertechnik- und Gebäudeautomationsanlagen). Der Hauptsitz des Büros befindet sich in Ulm. In Stuttgart existiert eine Niederlas-

sung mit dem Schwerpunkt Tragwerkplanung. Durch die Lehr- und Forschungstätigkeit des Geschäftsführers Prof. Jürgen Schreiber an der Universität Stuttgart fließen aktuelle Entwicklungen unmittelbar in die Beratungs- und Planungsleistungen ein und werden an konkreten Projekten umgesetzt. Zahlreiche Auszeichnungen und Publikationen belegen den Erfolg.

Seit 1992 gehört Jürgen Schreiber als Berater der Ingenieur der INGBW an. Neben seiner Gremienarbeit (Nachhaltigkeitsstrategie BW) ist er seit 2007 Vorsitzender des Eintragungsausschusses der Fachliste 30 (EnEV-Sachverständige). Helmut Zenker, der als Vertreter der INGBW an den Feierlichkeiten teilnahm, zeigte in seiner Rede die Qualität und Kompetenz der Ingenieure und die gute Zusammenarbeit mit den Architekten auf. Er kritisierte das VOF-Auftragsvergabeverfahren, bei dem besonders mittelständige Ingenieurbüros oft benachteiligt werden. Für mehr Vergabegerechtigkeit und bessere Planungslösungen forderte der Zweite Vizepräsident an dieser Stelle mehr interdisziplinäre Wettbewerbe.

Interessante Projekte Beratender Ingenieure

An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten, die auch im Internet unter www.ingbw.de > Galerie veröffentlicht sind

Projekt Gemeinschaftszollanlage Waldshut (D) – Koblenz (CH)



Deutsche und Schweizer Zöllner gehen neuerdings ihrer Arbeit unter einem gemeinsamen Dach nach: Die Gemeinschaftszollanlage Waldshut/Koblenz (CH) wurde im Waldshuter Gewerbepark Hochrhein realisiert. Die Entscheidung für den Bau auf deutschem Gebiet fiel nicht zuletzt aufgrund der beengten

Platzverhältnisse beidseits der Rheinbrücke, die eine Erweiterung weder auf deutscher, noch auf Schweizer Seite möglich machten. Die neue Zollanlage hat eine Gesamtfläche von 17 000 Quadratmeter. Auf dem gemeinsamen Zollhof wurden 26 Lkw-, 8 Transporter- und 94 Pkw-Stellplätze geschaffen.

Das Oberflächenwasser der befestigten Flächen fließt in einen Kanalaustauraum und wird gedrosselt in ein nachgeschaltetes Regenklärbecken abgeleitet. Das Niederschlagswasser der Dachflächen von den Gebäuden Zollabfertigung, Lkw-Beschau, Spedition und der Pkw-Stellplatzflächen wird über die belebte Bodenschicht in dezentral angeordneten Geländemulden versickert. Durch die optimierte Erschließungsplanung ist es gelungen ca. 50% der befestigten Fläche einer Versickerung zuzuführen und den Spitzenabfluss aus der Gesamtfläche von ca. 17.000 m² auf insgesamt 100 l/s zu begrenzen.

INGENIEURBÜRO TILLIG + Partner
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Mülhaupt, Beratender Ingenieur
Im Grün 8d · 79804 Dogern
www.tillig-partner.de

Projekt Wohnanlage in Konstanz am Bodensee



Die Maßgabe an den Energieplaner lautete, das Kfw 55-Effizienzhaus-niveau und damit die Passivhausförderung möglichst wirtschaftlich und mit möglichst großer Nutzfläche (Grenzbebauung) zu erreichen. Dies gelang durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen: Zugunsten der Nutzfläche wurde eine 12 cm Außenwanddämmung WLS 032 gewählt. Die geringe Dämmung wurde durch Passivhausfenster sowie eine verbesserte Wärmedämmung nach unten (Tiefgarage) und oben (Flachdach) kompensiert. Die Wärmebrücken wurden durch folgende Maßnahmen optimiert: Überdämmen der Fensterrahmen, thermische Trennung an allen Auskragungen (Balkonplatte, Terrassenbrüstung, Attikabrüstung) und detaillierter Wärmebrückennachweis, dadurch Reduzierung des Standard-Wärmebrückenzuschlags um 40%. Die Lüftung wurde mit einer Wärmerückgewinnung versehen. Durch eine Optimierung und detaillierte Bewertung der Nahwärmeversorgung (BHKW und Abwasser-Wärmepumpe) der örtlichen Stadtwerke, wurde eine Verbesserung des Primärenergiefaktors von 0,7 auf 0,35 erzielt. Bei der Nachweisführung (DIN 4108-6 und DIN V 4701-10) wurden die Feinheiten und Grenzen des EnEV-Rechenverfahrens (Referenzgebäudeverfahren) ausgelotet und ausgenutzt. Dieser Mehraufwand in der Planung brachte im Ergebnis gegenüber der nicht optimierten Planung folgende Verbesserungen für den Bauherrn: Zunahme der Nutzfläche um 150 m² und einen zusätzlicher Tilgungszuschuss von 207.500 €.

Energieplaner: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong
Stockacher Str. 6 · 88662 Überlingen
www.massong-sv.de